

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.



Landkreis
Eichstätt

AMT FÜR FAMILIE UND JUGEND EICHSTÄTT

Jugendhilfeplanung im Landkreis Eichstätt – Kindertagesbetreuung

Planungsbericht zum Planungsprozess „Qualitätsoffensive der Kindertagesbetreuung im Landkreis Eichstätt“ 2021-2022



Inhaltsangabe

1. Planungsauftrag
2. Zusammensetzung der Facharbeitsgruppe
3. Planungsverlauf
4. Situationsanalyse und fachliche Bedarfseinschätzung
5. Maßnahmenvorschläge
6. Umsetzungsmaßnahmen

Herausgeber:

Landratsamt Eichstätt
Amt für Familie und Jugend
Jugendhilfeplanung
Residenzplatz 1
85072 Eichstätt Tel:
Tel: 08421/70 123
Fax: 08421/70 314
jugendamt@lra-ei.bayern.de

Eichstätt, 01.12.2022

1. Planungsauftrag

Die außerfamiliäre Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Dem entsprechend wurden auch die Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege kontinuierlich ausgebaut.

2001 gab es im Landkreis Eichstätt 67 Kinderbetreuungseinrichtungen, 2021 waren dies bereits 104 (+ 55 %). Die Zahl der Betreuungsplätze in den Einrichtungen ist in dem Zeitraum von 4304 auf 7792 gestiegen (+ 81%).

Für eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung und Betreuung sind gut ausgebildete pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte in ausreichender Anzahl unabdingbar. Durch den Anstieg der erforderlichen Betreuungsangebote insgesamt, insbesondere aber durch den in den letzten Jahren enormen Ausbau der Betreuungsangebote im Krippenbereich stehen die notwendigen Fachkräfte zwischenzeitlich nicht mehr in der erforderlichen Zahl zur Verfügung.

Die Anzahl der Betreuungsgruppen die auf Grund von fehlendem Personal nicht geöffnet oder nur mit verkürzten Öffnungszeiten geöffnet werden können, nimmt kontinuierlich zu. Dazu trägt nicht nur der Fachkräftemangel bei, sondern auch krankheitsbedingte Ausfälle durch Überlastung und Corona.

Auf verschiedenen Ebenen wird das Thema Fachkräftemangel bereits seit längerer Zeit erörtert. Der Bayerische Landtag, das Bayerische Sozialministerium, der Bayerische Landkreis- und – städtetag haben in verschiedenen Anhörungen, Tagungen und Arbeitsgesprächen dazu auch bereits den Austausch mit den Jugendämtern gesucht.

In ersten evaluierenden Gesprächen mit den Jugendämtern, sowie den Fachakademien und Berufsfachschulen für Kinderpflege in der Region 10 wurden die aktuelle Situation, sowohl von Seiten der Jugendämter, als auch von Seiten der Fachakademien und Berufsfachschulen erörtert.

Als ein wesentliches Ergebnis der Gespräche hat sich gezeigt, dass die Ursachen des Fachkräftemangels, bzw. der schwierigen Nachwuchsgewinnung vielschichtig sind. Zum einen liegen diese in den Rahmenbedingungen der Ausbildung, sowohl der Erzieher*innen, als auch der Kinderpfleger*innen, sowie deren Praktikumsbetreuung und Begleitung beim Berufseinstieg. Zum anderen ergaben sich auch viele qualitative Aspekte, z.B. in Hinblick auf Arbeitsbedingungen, Leitungs- und Teamaufgaben, unterstützende und qualitätsbegleitende Rahmenbedingungen, die einrichtungs- und trägerbezogene Handlungsansätze erfordern.

Die Steuerungsgruppe der Jugendhilfeplanung und der Jugendhilfeausschuss sprachen sich dafür aus, gemeinsam mit den, in dem Bereich tätigen Institutionen und Fachstellen (FAKS, Kindergartenfachberatung der Caritas, Trägerverbände etc.) in einem Planungsprozess bedarfsgerechte Umsetzungsvorschläge und Handlungsoptionen zu entwickeln und diese in einem Konzept „Qualitätsoffensive Kindertagesbetreuung“ zusammenzufassen.

Zielsetzungen für den Planungsprozess

Es sollen die vorhandenen **Kapazitäten an Ausbildungsplätzen** mit dem tatsächlichen Bedarf abgeglichen werden. Bei Bedarf sollen entsprechende Handlungskonzepte entwickelt werden, die sicherstellen, dass alle ausbildungswilligen Personen zeitnah einen Ausbildungsplatz im Landkreis Eichstätt erhalten und die Ausbildung von Fachpersonal bedarfsgerecht ausgestaltet ist.

Zudem soll diskutiert werden, mit welchen Maßnahmen die **Akzeptanz und Attraktivität der Ausbildung und Ergreifung eines Berufs in der Kindertagesbetreuung, wie auch der Verbleib im Beruf** gesteigert werden können. Dies beinhaltet auch die Fragestellung, mit welchen Maßnahmen der Personenkreis, die dafür in Frage kämen erweitert werden kann (z.B. Männer, Quereinsteiger, Menschen mit Migrationshintergrund). Dabei sollen neben **qualitativer, struktureller und fachlicher Maßnahmen**, Möglichkeiten der **Öffentlichkeitsarbeit** diskutiert werden, mit denen der Mehrwert des Berufes aufgezeigt werden kann.

Die Möglichkeiten und Bedingungen von **Qualifizierungsangeboten** im Bereich der Kindertagesbetreuung sollen bedarfsgerecht weiterentwickelt, optimiert und ggf. ausgebaut werden.

Es soll überprüft werden, ob **Angebote von Coaching, Informationen, Schulungen und Unterstützungsangebote**, insbesondere für **Leitungspersonal**, ausreichend sind oder ausgebaut werden müssen.

Die **Kommunikation und Vernetzung** aller beteiligten Stellen und Einrichtungen in der Kindertagesbetreuung sollen nachhaltig verbessert und verankert werden. Dabei soll der Fokus auf gemeinsame Strategien zur Akquirierung von Fachkräften und zur Verbesserung der Nutzung von Synergieeffekten gelegt werden.

2. Zusammensetzung der Facharbeitsgruppe

Name, Vorname	Einrichtung	Funktion
Bengl, Maximilian	Amt für Familie und Jugend	Fachteam Kitas
Hammel, Siegmund	Amt für Familie und Jugend	Sachgebietsleitung
Püschel, Stefan	Amt für Familie und Jugend	Fachteam Kitas
Schneider, Daniela	Amt für Familie und Jugend	Mobiler Fachdienst Kitas
Treffer, Claudia	Amt für Familie und Jugend	Jugendhilfeplanung
Vollnhals, Lisa	Amt für Familie und Jugend	Fachteam Kitas
Pfeffer, Tanja	Amt für Familie und Jugend	Fachteam Kitas
Sattler, Stephanie	Caritasverband Diözese EI, Referat Kitas	kom. Referatsleitung
Lindermeier, Sandra	Fachakademie für Sozialpädagogik	Praxislehrkraft, SEJ
Rhein, Ulrike	Fachakademie für Sozialpädagogik	Rektorin
Stadlmeier-Baumann, Maria	Fachakademie für Sozialpädagogik	Praxislehrkraft, Berufspraktika
Hehnen, Susanne	Kita IN gGmbH	pädagogische Leitung
Kaiser-Kratzmann Prof. Dr., Jens	KU EI-IN, Fakultät für Soziale Arbeit	Professur für Pädagogik frühe Kindheit
Voß, Annette	Montessori Kinderhaus Eichstätt	Vorstand Kinderhaus
Baier, Barbara	Montessori-Eichstätt e.V.	Geschäftsführung
Schloderer, Helmut	Stadt Beilngries	1. Bürgermeister
Kriening, Barbara	Tagespflegezentrum KinderWelt e.V.	Leitung

3. Planungsverlauf

10.02.22	Fachgespräch der Jugendämter und Ausbildungsträger der Region 10 zum Fachkräftemangel
23.02.22	Internes Konzeptplanungsteam Jugendhilfeplanung „Qualitätsoffensive Kindertagesbetreuung
22.03.22	Steuerungsgruppe Jugendhilfeplanung mit Befassung zum Thema
28.04.22	Jugendhilfeausschuss mit Beschlussfassung zum Thema
30.06.22	<p>Sitzung der Facharbeitsgruppe „Qualitätsoffensive Kindertagesbetreuung“</p> <p>Fragestellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Ausbildungssituation (Ausbildungskapazitäten, Ausbau und Förderung Kinderpflegeausbildung, Förderung von Quereinsteigern und Qualifizierungsmaßnahmen, Kindheitspädagogik) • Verbesserung der strukturellen Qualität (Arbeitsbedingungen, Coaching/Unterstützung Leitungspersonal, Berufseinstieg, Qualitätsentwicklung) • Öffentlichkeitsarbeit • Weiterentwicklung vorhandener Strukturen
18.07.22 und 19.07.22	<p>„Workshops zur Qualitätsoffensive Kindertagesbetreuung“ mit insgesamt 31 Einrichtungsleitungen der Kindertagesbetreuung, sowie Fachkräften des Fachteams Kindertagesreinrichtungen im Jugendamt</p> <p>Fragestellungen an die Leitungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Welche Herausforderungen sehen Sie in Hinsicht auf Ihre Leitungsfunktion, Team, Kinder, Eltern, sowie Strukturen und Abläufe? 2. Wie können wir diesen Herausforderungen begegnen: Was funktioniert bereits gut, was könnten wir ausbauen? Welche neuen Optionen und Lösungswege könnte es geben? 3. Welchen Unterstützungsbedarf haben Sie als Leitung? Was brauchen Sie von Jugendamt, überregionalen Stellen, Trägern, Gemeinden, Fachberatungen, Fachdiensten, Fachakademien, Universität und Qualifizierungsanbietern?
07.09.22	Internes Konzeptplanungsteam Jugendhilfeplanung „Qualitätsoffensive Kindertagesbetreuung
05.10.22	Planungstreffen mit den Trägern der Kindertagesbetreuung und Gemeinden zur „Qualitätsoffensive Kindertagesbetreuung“
18.10.22	Sitzung der Facharbeitsgruppe „Qualitätsoffensive Kindertagesbetreuung“
26.10.22	Steuerungsgruppe Jugendhilfeplanung mit Befassung zum Thema
01.12.22	Jugendhilfeausschuss mit Beschlussfassung zum Thema

4. Situationsanalyse und fachliche Bedarfseinschätzung

4.1. Ausbildungssituation

Es besteht ein Dilemma zwischen einerseits zu wenig qualifizierter Anleitung für Praktikant*innen durch Personalmangel, Überlastung und teils fehlenden Qualifizierungen und andererseits einem hohen Bedarf an Auszubildenden. Praktikant*innen werden in den Praxisabschnitten oftmals nicht ausreichend angeleitet oder werden z.T. als vollwertiges Personal oder sogar als Gruppenleitung eingesetzt. Dies führt dazu, dass manchmal Studierende während der Ausbildung aufgrund von Überforderung im Praxisabschnitt kündigen

Bei privaten Schulen wird in der **Kinderpflegeausbildung** Schulgeld erhoben (GGSD: 170 € Kinderpflege; 65 € Ernährung und Versorgung), da lediglich 79 % der Kosten vom Staat refinanziert werden. Studierende werden hier über ein Auswahlverfahren eingestellt. Bei staatlichen Schulen hingegen fällt kein Schulgeld an, da 100 % der Kosten vom Staat übernommen werden, dafür muss jede*r Bewerber*in eingestellt werden. Der Lehrkräftemangel macht sich hier bemerkbar.

In den Praktika verdienen die Studierenden sehr wenig, während der theoretischen Ausbildung wird gar nichts verdient. Im Anerkennungsjahr ist die Vergütung geringer als für ausgebildete Kinderpflegerinnen.

Für Kinderpfleger*innen fehlt zudem gut begleitete und mit Ressourcen versehene „**Berufseinstiegsbegleitung**“, da diese während der Ausbildung weniger Praxiserfahrung sammeln und entsprechend weniger Praktikumsbegleitung erhalten.

Die auf vier Jahre verkürzte **Erzieherausbildung** bringt sowohl Vorteile als auch Nachteile mit sich. Aufgrund der verkürzten Dauer ist diese durchaus attraktiver, jedoch fällt die Möglichkeit weg, nach den ersten beiden Ausbildungsjahren die Kinderpflegeausbildung abzuschließen. Hier muss nun auf die Kinderpflegeschule gewechselt werden. Das zweite SPS Jahr wurde außerdem oft in stationären oder teilstationären Jugendhilfeeinrichtungen oder Behinderteneinrichtungen absolviert. Mit dem Wegfall fehlen damit sowohl den Studierenden Praxiserfahrungen im Kindertagebetreuungsbereich, als auch den Einrichtungen Arbeitskräfte.

Der **Studiengang für Kindheitspädagogik** an der KU Eichstätt soll nicht mehr weitergeführt werden und läuft in den nächsten 1-2 Jahren aus. Ein Hindernis ist in der Praxis teilweise der Mangel an Praktikumsplätzen im Landkreis mit Anleitungen, die den Qualifizierungsanforderungen des Studiengangs entsprechen. Es besteht allerdings insbesondere im Leitungsbereich Bedarf an Fachkräften mit diesem Studienabschluss.

Fachliche Bedarfsaussagen:

- *Es wird ein eigenes Angebot zur **Ausbildung von Kinderpflegefachkräften im Landkreis Eichstätt** benötigt. Das Angebot muss durch finanzielle oder sonstige Unterstützungsanreize attraktiv gestaltet sein.*
- *Es werden ausreichend personelle und fachliche Ressourcen in den Einrichtungen benötigt, um sowohl gute **Praktikumsanleitung**, als auch die notwendige An- und Begleitung beim Berufseinstieg, insbesondere bei den Fachkräften der Kinderpflege sicherzustellen. Dazu müssen qualitative Standards beschrieben werden.*
- *Es werden neue attraktiv gestaltete **Ausbildungsformate zur Qualifizierung für den beruflichen Quereinstieg** und neuen Zielgruppen im Landkreis benötigt, die z.B. Teilzeitausbildung oder berufsbegleitende Ausbildung möglich machen und die mit einem Ausbildungsentgelt verbunden sind.*
- *Es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, im Bereich der Grundschulbetreuung bezahlte Praktika unter fachlicher Anleitung zu absolvieren. Dazu muss geprüft werden, ob und wie die **Grundschulbetreuungsausbildung** gefördert werden kann.*
- *Es besteht im Landkreis **Bedarf am Studiengang Kindheitspädagogik**, da dieser die Absolventen für die Übernahme von Leitungsaufgaben qualifiziert.*

4.2. Strukturelle Rahmenbedingungen

4.2.1 Allgemeine Personalsituation

Es herrscht Personalmangel in allen Bereichen der Kindertagesbetreuung, sowie zu hohe Personalfuktuation. Die Träger haben große Probleme, pädagogisches Personal zu finden, vor allem bei unterjähriger Suche.

Teilweise können Einrichtungen oder Gruppen aufgrund von Personalmangel nicht oder nicht rechtzeitig öffnen. Betreuungszeiten müssen aufgrund von Personalmangel verkürzt werden.

Anfragen auf Berufsanerkennungen und Personalzustimmung für fachfremdes Personal haben sehr zugenommen.

Teilweise muss nicht ausreichend qualifiziertes Personal eingestellt werden, bzw. Personal, das nicht zur Einrichtung passt, worunter die Betreuungsqualität leiden kann.

Gleichzeitig steigt der Bedarf an Betreuungsplätzen weiterhin zunehmend:

- Eltern steigen früher wieder in den Beruf ein.
- Der Ganztagesanspruch ab 2026 erfordert weitere Fachkräfte
- Der Bedarf an Einzelintegrations-Plätzen ist hoch und steigt tendenziell weiter an. Diese Situation wird durch den Mangel an alternativen Betreuungseinrichtungen (z.B. SVE, HPT-V) verschärft.
- Auch im ländlichen Bereich ist steigender Bedarf auf Ausweitung der Öffnungszeiten der Kitas festzustellen.

Fachliche Bedarfsaussagen:

- *Es werden gezielte **Werbemaßnahmen für den Kinderpflege- und Erzieherberuf** benötigt, welche die Attraktivität und Vorteile des Berufsfeldes transparent und zielgruppengerecht sichtbar macht.*

*Mögliche Formate sind z.B. eine Sozialmesse zur Kindertagesbetreuung, die Vorstellung des Berufs an den Schulen, Besuch von Einrichtungen durch Schulklassen, Girls-Boys-Days, Praktika für Schüler*innen, oder Hospitationen.*

Die Nutzung von medialen Kanälen zur Öffentlichkeitsarbeit müssen im Hinblick auf den Kosten – Nutzen Faktor genau untersucht und abgewogen werden.

- Die Träger und Einrichtungen benötigen Knowhow und Ressourcen zur **professionellen Öffentlichkeitsarbeit**.
- Es muss ein Dialog zu den **Dilemmata zwischen den Interessen** des Personals auf gute Arbeitsbedingungen, fachlichem Bedarf der Kinder, sowie den Interessen von Eltern, Trägern, Gemeinden und Gesellschaft auf ausreichend Anzahl an Betreuungsplätzen. Auch in Hinblick auf die aktuellen Möglichkeiten durch Senkung fachlicher Standards Betreuungsplätze zu erweitern, benötigt der Landkreis Eichstätt hierzu die Entwicklung eines Leitbildes.
- Weiterhin müssen Möglichkeiten gesucht und ggf. entwickelt werden, **Mittagsbetreuungskräfte** so weiter zu qualifizieren, dass sie für den Ausbau der Ganztagsbetreuung nicht als Arbeitskräfte verloren gehen. Dazu muss gewährleistet werden, dass Quereinsteiger nicht in Konkurrenz zu qualifiziertem Personal treten.
- In Hinblick auf den kommenden **Anspruch auf Ganztagesbetreuung** muss die Hortbetreuung bedarfsgerecht ausgebaut werden. Dazu soll überprüft werden, ob der fachliche Ausbau von Mittagsbetreuungen, evtl. auch hin zu Horten möglich gemacht werden kann.
Der Bedarf hierzu wird in einem gesonderten Planungsprozess behandelt. Bedarfsaussagen und Umsetzungsvorschläge dazu, die von Beteiligten im Rahmen des vorliegenden Planungsprozesses eingebracht wurden, werden dort miteingebracht.
- Aufgrund der hohen **integrativen und inklusiven Anforderungen** in den Kindertageseinrichtungen besteht Bedarf an **multiprofessionellen Teams**, sowie Kooperation und Zusammenarbeit mit externen Professionen und Einrichtungen.

4.2.2 Leitungskräfte, Teamarbeit

Es herrscht insgesamt in vielen Einrichtungen Personalmangel, sowie ein Mangel an finanziellen und zeitlichen Ressourcen. Im Besonderen gilt dies für Leitungspersonen, die aufgrund fehlender Ressourcen für Ihre Leitungsaufgaben, sowie zum Teil durch mangelnde bedarfsgerechte Leitungsqualifizierung überlastet sind.

Die fehlenden Kapazitäten beziehen sich vor allem auf die Anleitung von Mitarbeitenden, Teamarbeit, aber auch auf pädagogische Leitung und Qualitätsentwicklung. Es fehlen zudem transparente Aufgabenbeschreibungen mit verbindlichen Mindestzeiten und –anforderungen für Leitungskräfte.

Aufgrund des Personalmangels müssen auch freigestellte Leitungen immer wieder im Gruppendienst tätig sein.

Pädagogische Fachkräfte sind durch unmittelbare Aufgaben ausgelastet und für mittelbare Aufgaben, wie pädagogische Planung im Team, Teamreflexion und Teamentwicklung sind kaum Ressourcen vorhanden. Die zeitlichen Ressourcen sind oft mit der Abdeckung der Betreuungszeiten ausgeschöpft. Die hohe Anzahl an Teilzeitkräften verstärkt die Problematik noch zusätzlich.

Verschärft wird die Situation durch gleichzeitig hohe Erwartungshaltungen von Eltern und einem immens gestiegenen Bedarf an Elternarbeit, der durch die Einrichtungen zeitlich nicht abgedeckt werden kann.

Belastet fühlen sich Fachkräfte zudem von großen Gruppen. Die hohe und weiterhin ansteigende Zahl von Kindern mit erhöhtem pädagogischen Bedarf kann neben einem besseren Fachkraft-Kind-Schlüssel nur durch Zusatzqualifikationen und zusätzlichen Kräften, wie z.B. Individualbegleitung, bzw. Begleitung durch Fachdienste und Therapeuten entsprochen werden.

Mancherorts wird zudem das Fehlen von Personalräumen und Teamzimmern, sowie fehlender Therapieräume in den Kindertageseinrichtungen angemerkt.

Dies alles führt insgesamt zu einer starken Belastung des Personals, dem Gefühl von fehlender Wertschätzung und damit verbunden zu oft hohen Fluktuationen.

Fachliche Bedarfsaussagen:

- *Es muss geprüft werden, wie die **Qualifizierung** insbesondere des Leitungspersonals bisher erfolgt, welche Hindernisse vorhanden sind und wie der Zugang und die **Nutzung der Weiterqualifizierung gesteigert** werden können. Dabei*

sollen Aspekte wie Fortbildungszeiten, Leitungsbonus, größere Zeitkapazitäten, Möglichkeiten weiterer personeller Entlastung untersucht und ausgebaut werden.

- Darauf aufbauend sollen Maßnahmen entwickelt werden, welche die Träger motivieren, die **Inanspruchnahme bereits vorhandener Qualifizierungsangebote regional**, wie überregional zum Standard zu machen und das Personal dahingehend zu verpflichten und zu unterstützen (z.B. Angebote GGSG).
- Die **Nutzung bereits bestehender staatlicher Förderungen**, wie z.B. der Leitungs- und Verwaltungsbonus, sollte in den Einrichtungen noch mehr beworben werden. Problematisch ist jedoch, dass die Beantragung von Fördergeldern mit hohem bürokratischen Aufwand verbunden und meist projektgebunden sei. Letzteres bedeute eine Befristung der Förderung, was dazu führe, dass nur befristete Arbeitsverträge vergeben werden könnten, was wiederum die Personalsuche erschwere.
- Es bedarf der Entwicklung von verbindlichen **fachlichen Standards mit Aufgabenbeschreibungen** von Leitungsfachkräften, Teamarbeit, sowie von grundsätzlichen Arbeitsbedingungen.
- **Leitungspositionen** benötigen **Ressourcen und Unterstützung** in Form von Freistellung für Leitungsaufgaben, Installierung von stellvertretenden Leitungen oder der Trennung von pädagogischer Leitung und Verwaltungsleitung.
- Es müssen unterstützende Angebote und Standards zur Teamentwicklung und Coaching für Leitungspersonal entwickelt und strukturell im Landkreis verankert werden.
- Externe, sowohl fall- als auch teambezogene **Supervision** ist ein notwendiger Standard in allen Einrichtungen.
- Weitere **externe professioneller Unterstützungsmöglichkeiten** für Kindertageseinrichtungen, etwa in Form eines Ausbaus der Fachberatung, mobiler Fach-

beratung oder Nutzung einer pädagogischen Qualitätsbegleitung (PQB) ist notwendig. Hierbei muss geprüft werden, auf welche Weise das vorhandene überregionale Angebot genutzt werden kann, bzw. ausreichend ist, bzw. ob und wie der Aufbau von Maßnahmen und Strukturen im Landkreis bei Trägern oder Jugendamt notwendig ist.

- *Es werden mehr Ressourcen und bessere Strukturen zur **Kooperation und Vernetzung** mit relevanten Fachdiensten, Einrichtungen und Institutionen benötigt, um den individuellen Hilfebedarf bestimmter Kinder besser abdecken zu können.*
- *Es werden verstärkt zusätzliche **Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebote für Eltern** benötigt. Hierzu gab es zahlreiche Bedarfsäußerungen zu notwendigen Angeboten und Kooperationsformen, die an die Koordinierungsstelle zur Familienbildung weitergegeben und in den dortigen Planungsprozess eingespeist werden.*

4.2.3 Querschnittsthemen, Empfehlungen

Kindergartenbeiträge: Die Leitungsfachkräfte sehen Probleme aufgrund der teilweise stark angestiegenen Kindergartenbeiträge und den großen Preisdifferenzen unterschiedlicher Einrichtungen. Dies führe nicht nur zu einer übermäßig starken Anfrage und Auslastung von günstigeren Einrichtungen, sondern auch zu sozialer Ungerechtigkeit und Ungleichbehandlung von Eltern im Landkreis.

Inklusion: Weitergabe der Anliegen der Leitungsfachkräfte zur Inklusion an die neuen Fachkräfte im Modellprojekt „Verfahrenslotsen“, das zum 01.10.22 im Jugendamt starten soll.

Elternarbeit: Die Leitungsfachkräfte sehen hohen Beratungs- und Bildungsbedarf bei den Eltern, der im Rahmen der Kinderbetreuung nicht abgedeckt werden kann. Die dazu formulierten Bedarfsaussagen werden in den Planungsprozess der Koordinierungsstelle für Familienbildung zur Gestaltung von Familienstützpunkten im Landkreis eingespeist.

5. Maßnahmenvorschläge

5.1. Rahmenkonzept zur Qualitätsoffensive Kindertagesbetreuung

Das Rahmenkonzept lässt Raum für bedarfsgerechte Weiterentwicklung und Anpassung in der Praxis und soll regelmäßig überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben werden.

Die Umsetzungskonzepte zu den einzelnen Punkten werden unabhängig vom Rahmenkonzept mit der Praxis abgestimmt und ggf. weiterentwickelt. Die folgenden Punkte werden im Rahmenkonzept beschrieben.

5.1.1 Leitlinie

Ausgangspunkt des Rahmenkonzeptes ist eine **Leitlinie** des Landkreises zur qualitativen Kindertagesbetreuung, in der zum Spannungsfeld der unterschiedlichen Interessen Stellung bezogen wird. Dabei soll ein möglichst gerechter Ausgleich hergestellt werden zwischen den Interessen

- der Kinder auf bedarfsgerechte qualitative Betreuung und Bildung
- des Personals auf gute Arbeitsbedingungen
- der Eltern und Arbeitgeber auf ausreichende Betreuungsplätze
- der Träger und Gemeinden zur Finanzierbarkeit.

5.1.2 Ausbildung

Die Kapazität der **Erzieherausbildung** an der Maria Ward Fachakademie soll um einen weiteren Klassenzug erhöht werden, in dem die praxisintegrierte Ausbildung (OptiPrax) umgesetzt wird.

An der **staatlichen Berufsschule Eichstätt** soll eine **Berufsfachschule Kinderpflege** geschaffen werden.

Das Angebot als duale Ausbildung auszubilden, um die Attraktivität der Ausbildung durch eine Vergütung zu erhöhen, kann leider aufgrund der bestehenden staatlichen Schulordnung nicht umgesetzt werden. Der Bedarf dieser Möglichkeit soll an das bayerische Kultusministerium zurückgemeldet werden. Die Möglichkeit im Rahmen der Ausbildung elternabhängiges BaföG zu erhalten, soll bei der Bewerbung der Ausbildung bekannt gemacht werden. Zudem soll weiterhin nach Möglichkeiten gesucht werden, um

die Attraktivität der Ausbildung durch nicht monetäre Unterstützungsleistungen zu erhöhen.

Es soll nach Umsetzung der Berufsfachschule überprüft werden, ob die Installierung von Jugendsozialarbeit an Schulen eine bedarfsgerechte Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler ist.

Mittelfristig wird nach Überprüfung des Bedarfs die Möglichkeit einer Internatsausbildung angestrebt werden.

Die Möglichkeit zur Ausbildung zur „**staatliche anerkannten Fachkraft Kindertagesbetreuung**“ im Landkreis soll geschaffen und forciert werden. Dazu soll die **Multiplikatoren**ausbildung für freiberufliche Fachkräfte, welche die Ausbildung durchführen finanziell gefördert werden. Außerdem sollen Träger gesucht werden, welche die Durchführung der Ausbildungsgänge übernehmen. Zudem müssen Standards zur Qualitätssicherung entwickelt werden.

Des Weiteren soll die bereits bestehende Möglichkeit der **Teilnahme an externen Prüfungen**, z.B. in Ingolstadt und Neuburg gezielt beworben werden.

Die bisher bereits im Landkreis Eichstätt beschriebenen Teilnehmerkosten und damit verbundenen qualitativen Standards für die **Tagespflege** sollen im Rahmenkonzept mit aufgenommen werden. Des Weiteren soll ein **Intensivkurs** zur Tagespflege mit Laufzeit von Februar bis Juni zur Erreichung neuer Zielgruppen etabliert werden. Für die Organisation des Intensivkurses sollen die Ausbildungsträger gefördert werden.

Es sollen **Gespräche mit der KU Eichstätt** geführt werden, um den Bedarf am Studiengang Kindheitspädagogik in der Praxis zu erläutern und abzuklären, ob und unter welchen Voraussetzungen der **Studiengang Kindheitspädagogik** weitergeführt werden könnte.

Es soll überprüft werden, ob im Landkreis der Bedarf an der **Schaffung von Qualifizierungsmöglichkeiten weiterer pädagogischer Berufe**, z.B. im heilpädagogischen Bereich besteht und umsetzbar ist, um vielseitige Professionen und multidisziplinäre Teams zu stärken.

5.1.3 Leitfaden zur Qualitätsoffensive für Kindertagesbetreuung im Landkreis Eichstätt

Gemeinsam mit der Praxis soll ein bedarfsgerechter **Leitfaden** entwickelt und fortgeschrieben werden, in dem **Standards und konkrete Hinweise, Vorlagen und Empfehlungen zur praktischen Umsetzung** im Landkreis mit folgenden Schwerpunkten beschrieben werden:

Arbeitsbedingungen, Ausstattung:

- personelle Ressourcen für Rahmenzeiten (z.B. Fortbildungen, Teamentwicklung, Vorbereitung, Planung), Vernetzung und Kooperation), Elternarbeit, pädagogische Arbeit
- Aufgabenbeschreibungen mit Unterscheidung von unmittelbaren und mittelbaren Aufgaben
- Unterstützung Teamentwicklung
- personalgerechte Ausstattung (Räume, Budget)

Leitungsfachkräfte:

- personelle Ressourcen für Leitungsaufgaben
- Aufgabenbeschreibungen mit Unterscheidung von mittelbaren und unmittelbaren Aufgaben
- Supervision und Coaching

Teamarbeit:

- Teamentwicklung
- Supervision und Intervention
- Inter-/multidisziplinäre Teams
- Berufseinstiegsbegleitung
- Praktikumsbegleitung

Träger:

- Aufgabenbeschreibungen für Träger
- Fortbildungen für Träger

- Personalplanung
- Gesundheitsfördernde Maßnahmen
- Unterstützungsleistungen Träger, pädagogische Beratung

Gemeinden:

- Aufgabenbeschreibungen für Gemeinden
- Ausschüsse für Kindertagesbetreuung
- Kooperation mit Leitungen und Trägern
- Entscheidungswege

Jugendamt:

- Strukturierte Information von Fachkräften, Einrichtungen, Träger und Gemeinde (Informationsportal, Newsletter, ...)

Kommunale pädagogische Fachberatung beim Jugendamt:

- Bedarfsgerechter Auf- und Ausbau, Aufgabenbeschreibung
- klare Trennung zur Kita Aufsicht
- Finanzierung über Gemeindeumlage
- Beratung zur konzeptionellen Weiterentwicklung und pädagogischen Themen und Umsetzung
- Begleitung bei Teamentwicklungsprozessen und Konflikten
- Hilfe bei der Umsetzung von Qualitätsstandards

Strukturelle Fachberatung beim Jugendamt:

- Bedarfsgerechter Auf- und Ausbau, Aufgabenbeschreibung
- Klare Trennung zur Kita Aufsicht
- Qualitätsmanagement
- Regelmäßige Leitungs- und Trägerkonferenzen
- Beteiligung von Fachkräften
- Leitbildentwicklung zur Kindertagesbetreuung
- Bearbeitung und Thematisierung von übergeordneten Herausforderungen
- Information über bestehende Angebote, wie z.B. Qualitätsbegleitung PQB
- Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit

5.1.4. Öffentlichkeitsarbeit

Zur Forcierung der Öffentlichkeitsarbeit für die Gewinnung neuer Fachkräfte sollen im Rahmenkonzept konzeptionelle Rahmenbedingungen für folgende Punkte beschrieben werden:

- Kindertagesbetreuungsmesse
- Grundlagen zur Öffentlichkeitsarbeit (Wording, Medien, Beschreibung Berufsfeld, Zielgruppen)
- Schülerpraktika
- Vernetzung Schulen und Einrichtungen
- Unterstützung der Träger und Einrichtungen zur Öffentlichkeitsarbeit (z.B. durch Fachtagungen)

5.2 Sonstige mittelfristige Maßnahmenvorschläge:

Zur **Ausbildung von Fachkräften zur Grundschulbetreuung** soll mittelfristig im Zuge des Ausbaus der Ganztagsbetreuung ein Angebot im Landkreis entwickelt und ausgebaut werden

6. Umsetzungsmaßnahmen

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 01.12.22:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den von der Verwaltung vorgelegten Konzeptentwurf „Qualitätsoffensive Kindertagesbetreuung“ zustimmend zur Kenntnis und unterstützt die darin enthaltenen Maßnahmenvorschläge.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss über die konkrete Umsetzung des Konzepts und die Auswirkungen in einem Jahr Bericht zu erstatten.

Rahmenkonzept zur quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Eichstätt